							zuständiger Fachausschuss	
Themenfeld	Lfd. Nr.	Träger	Anliegen / Maßnahme	beantragter Betrag	Einschätzung der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung / Finanzbetrag pro Jahr	SGA	JHA
"Beratung"	1	Diakonie für Bielefeld gGmbH	Erziehungsberatungsstelle Sennestadt - Reduzierung des hohen Eigenanteils aufgrund des Rückzuges des Kirchkreises GT aus der Finanzierung	30.000 €	Die Diakonie für Bielefeld beantragt zusätzliche Mittel für die Erziehungsberatungsstelle in Höhe von 30.000 €. Hintergrund ist, dass sich der Kirchenkreis Gütersloh aus der Finanzierung in Sennestadt herausgezogen hat. Der Träger bietet seine Leistungen an zwei Standorten an. Explizit beantragt er mehr Geld für den Standort Sennestadt; der Weg Betroffener in die zentral gelegene Beratungsstellen ist sehr zeitaufwändig. Der Träger hat erklärt, dass er ohne zusätzliche Mittel gezwungen wäre, das Angebot in Sennestadt ab 01.01.2020 zu halbieren. Der Beratungsbedarf in Sennestadt wäre damit nicht mehr ausreichend gedeckt. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, dem Träger für das Jahr 2020 einen einmaligen Zuschuss von 30.000 € zu gewähren. Es gibt von verschiedenen Trägern die Erwartung, die Mittel für Beratungsarbeit (Erziehungsberatungsstellen, Sozialberatungsstelle) auszuweiten. Die Begründung ist ähnlich: Gestiegener Beratungsbedarf und Reduzierung der Eigenmittel des Trägers. Das Thema "Überprüfung der Finanzierungsgrundlagen" bedarf einer grundsätzlichen Erörterung. Sinnvoll ist eine Überprüfung der Finanzierungsgrundlagen im Dialog mit den Trägern und ggfs. dem Land NRW, sofern es auch Mittelgeber ist.	einmalig für 2020 Zuschuss von 30.000 €		x
"Suchthilfe"	2	IBBB e. V Café 3b	Reduzierung des Eigenanteils, da weniger Spenden akquiriert werden können	12.000 €	Der Trägerverein IBBB e.V. weist aufgrund wegbrechender Spendenmittel darauf hin, dass er seinen Beitrag zum Eigenanteil nicht mehr sicherstellen kann. Aktuell werden daher auch Überlegungen zu einer Neustrukturierung des Vereins angestellt. Ein Fortbestehen des Angebotes ist wünschenswert, zumal von möglicherweise ansstehenden Veränderungen auch andere Angebote (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung und das Kompetenzzentrum Selbstbestimmtes Leben) betroffen wären.	einmalig für 2020 Zuschuss von 12.000 €	х	
"Sonstiges"	3	Gesundheitsladen e.V.	Unterstützung des Gesamtangebotes durch einen Sachkostenzuschuss für Miet- und Nebenkosten, Telefonie	11.500 €	Der Träger strebt keine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung an, sondern eine vorübergehende Unterstützung durch einen Sachkostenzuschuss. Seine Beratungsstelle (Patientenstelle) bediente laut Jahresbericht hauptsächlich Fragen rund um die Zahnbehandlung und die kieferorthopädische Behandlung, insbesondere bzgl. Heil- und Kostenplänen, sowie Behandlungsqualitäten. Viele Fragen hatten Ratsuchende auch zu verschiedenen medizinischen Therapie- und Diagnoseverfahren, Nebenwirkungen und Alternativen, sowie Leistungsansprüchen gegenüber den Sozialversicherungsträgern (GKV, PKV, DRV). Darüber hinaus ist der Träger Partner bei Präventions- und Gesundheitsförderungsaktivitäten. Zur Stabilisierung dieser Aktivitäten im örtlichen Gesundheitswesen, wird ein vorübergehender Sachkostenzuschuss befürwortet.	Sachkosten- zuschuss für 3 Jahre i. H. v. 11.500 € pro Jahr	х	